

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An
alle öffentlichen Schulen und staatlich
genehmigten Ersatzschulen

Schwerin, 19. Juni 2020

Endgeräteprogramm des Bundes – Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule

Anlage: Informationsschreiben an Schulträger mit Budgetübersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bund und Länder haben sich aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung eines 500-Millionen-Euro-Sofortausstattungsprogramms zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler verständigt. Grundlage für die Umsetzung bildet eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Gefördert werden schulgebundene Geräte, die dann von den Schulen an Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ausgeliehen werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern stehen rund zehn Millionen Euro Bundesmittel und eine weitere Million aus dem MV-Schutzfonds als Kofinanzierung zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Damit möglichst zum Schuljahresstart die ersten Geräte an den Schulen zur Verfügung stehen, wird den Schulträgern mit dem anliegenden Schreiben der vorzeitige Vorhabenbeginn genehmigt.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs wie z. B. Maus, Stift, Tastatur. Folgekosten hinsichtlich Ersatzbeschaffungen sowie Ausgaben für Betrieb, Support und Wartung sind von den Schulträgern zu übernehmen. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Geräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

Die Schulträger erhalten ein Gesamtbudget für alle ihre Schulen, sodass unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort, insbesondere der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die mithilfe der Fördermittel angeschafften Geräte bedarfsgerecht an die Schulen verteilt werden können. Da es sich um eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule handelt, wurden die Budgets analog der festgelegten Schülerzahlen des regulären DigitalPakts Schule ermittelt.

Sobald die Förderrichtlinie mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof endabgestimmt ist, erhalten Sie weitere Informationen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung in den vergangenen Monaten und hoffe, dass ich Ihnen hiermit einen kleinen Ausblick auf das kommende Schuljahr geben konnte. Ich bitte Sie, sich eng mit Ihrem Schulträger abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg